

99080087001000

Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103778563/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080087001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr beantragen
Typisierung	1

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n)

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02012R0965-20231002&qid=1716387808254>
- https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_27.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_31.html
- <https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/>
- <https://www.icao.int/safety/dangerousgoods/pages/annex-18.aspx>
- <https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/Pages/Doc9284-Technical-Instructions.aspx>
- <https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/AddendumCorrigendum%20to%20the%20Technical%20Instructions/Doc%209284-2015-2016.ADD-2-CORR-2.en.pdf>

Teaser

Wenn Sie eigentlich verbotene gefährliche Güter im Luftverkehr transportieren wollen, müssen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung beziehungsweise eine Überfluggenehmigung beantragen.

Volltext

Wenn Sie oder Ihre Organisation verbotene gefährliche Güter,

- * wie zum Beispiel Waffen

in zivilen Luftfahrzeugen transportieren möchten, benötigen Sie dafür eine Genehmigung des Luftfahrt-Bundesamtes.

Folgende Genehmigungen können Sie beantragen:

- * Ausnahmegenehmigung:
 - * für den Transport mit zivilen Luftfahrzeugen von verbotenen gefährlichen Gütern einschließlich Waffen
- * Überfluggenehmigung:
 - * für den Transport von verbotenen gefährlichen Gütern über deutsches Hoheitsgebiet
- * A 88:
 - * für den Transport von ungetestete Batterien, also Prototypen
- * A 99:
 - * für den Transport von Batterien mit einem Gewicht von mehr als 35 Kilogramm

- * Sonderbestimmungen:
- * für die Beförderung von allen weiteren gefährlichen Gütern, müssen Sie einen Antrag auf Genehmigung nach der jeweiligen Sonderbestimmung stellen.

Begriffe im Kontext Genehmigung A88, Luftfahrt-Bundesamt, Batteriezusammenstellung, Versendererklärung, Batterien, Versender, Verpacker, Überflug, Überfluggenehmigung, Gefahrgut, Genehmigung A99, Zellen, Ausnahmegenehmigung, gefährliche Güter, Batteriebaueinheit, Sonderbestimmung

Bearbeitungsdauer 5 Werktag(e)
 Bearbeitungsdauer gilt für den Regelfall, wenn alle nötigen Unterlagen vorliegen.

Fristen 1 Monat(e)
 Frist gilt für die Zeit zum Widerspruch nach dem Bescheid des Luftfahrt-Bundesamtes.

Formulare + Objekt
Formular

Kurztext * Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung Genehmigung des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) nötig,

- * wenn verbotene gefährliche Güter transportiert werden sollen beziehungsweise
- * wenn dies durch die ICAO T.I. vorgesehen ist
- * folgende Genehmigungen können beantragt werden:
 - * Ausnahmegenehmigung
 - * Überfluggenehmigung
 - * A 88 für ungetestete Batterien (Prototypen)
 - * A 99 für Batterien über 35 Kilogramm
 - * Sonderbestimmungen
- * detaillierte Beschreibung von Beförderungsgrund, Gefahrgut selbst und Sicherheitsvorrichtungen nötig
- * Voraussetzungen:
 - * Genehmigung für den Transport von gefährlichen Gütern
 - * Schulung im Transport von gefährlichen Gütern
 - * zuständig: Luftfahrt-Bundesamt

weiterführende Informationen -
https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/Gefahrgut_node.html
 -
https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/Fachinformation/Schreiben/Schreiben_node.html

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

* Widerspruch

fachlich freigegeben Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
durch

fachlich freigegeben 25.06.2024
am

Lagen Portalverbund Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),
Transportgenehmigungen (2110200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
